

# Schüler-Infobroschüre

Stand 12.07.2024

BERUFLICHES SCHULZENTRUM



**Europa-Berufsschule** – Staatliche Berufsschule Weiden

Stockerhutweg 52, 92637 Weiden i.d.OPf.



<https://www.eu-bs.de/service/downloads-formulare>

## *Herzlich willkommen an alle neuen Schülerinnen und Schüler!*

Diese Broschüre richtet sich an alle neu eintretenden Schülerinnen und Schüler der Europa-Berufsschule Weiden i.d.OPf. Sie soll einen wichtigen Überblick geben und so den Start zu Schuljahresbeginn erleichtern. Die vorliegende Broschüre wird nur digital und nicht in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die Schüler-Infobroschüre wird regelmäßig aktualisiert und ist im Internet auf der Homepage als pdf-Datei in der jeweils gültigen Version abgelegt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt auch nicht den Blick in rechtliche Grundlagen (BayEUG, BaySchO, BSO, ...).

Wir bitten Sie, die Inhalte sorgfältig zu Beginn des Schuljahres, spätestens am 1. Schultag zu lesen und etwaige Unklarheiten mit Ihrer Klassenleitung zu besprechen.

Die folgenden Informationen und Hinweise sowie die auf der letzten Seite geleisteten Kenntnisnahmen und Einwilligungserklärungen gelten für die gesamte Ausbildungszeit an unserer Schule. Sollten sich während dieser Zeit Änderungen ergeben, weisen wir auf die aktualisierte Version hin.

Bitte tragen Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre (Empfangsbestätigung & Einverständniserklärung 2024/25, Seite 33) Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten ein und bringen Sie nur dieses Blatt ausgedruckt und unterschrieben am ersten Schultag mit.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Berufsausbildung.

**Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.**

## Inhaltsverzeichnis

1	Abzugebende Unterlagen .....	2
2	Kontakte .....	3
3	Hausordnung der Europa-Berufsschule .....	4
4	Suchleitfaden .....	6
5	Versäumnisregelung .....	7
6	Hinweise zu Leistungsnachweisen.....	9
7	Infektionsschutzgesetz.....	9
8	Datenschutz .....	12
9	Nutzungshinweise EDV.....	14
10	Nutzungshinweise Microsoft Teams.....	19
11	Allgemeine IT-Informationen .....	21
11.1	Bedingungen zur Nutzung von MS Teams für Schüler des Beruflichen Schulzentrums Weiden .....	23
11.2	Ergänzung zur Nutzung von Microsoft Teams – Livestream .....	26
12	Nachteilsausgleich .....	27
13	Befreiung von Unterrichtsfächern.....	27
14	Zusatzqualifikationen .....	28
14.1	Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses .....	28
14.2	Erwerb der Fachhochschulreife.....	28
14.3	Weitere Zusatzqualifikationen .....	28
15	Wohnheimunterbringung.....	29
16	Befreiung bei ungünstiger Verkehrsanbindung .....	30
17	Sonstiges .....	30
18	Freiwillige Mitteilung über Erkrankungen .....	32
19	Empfangsbestätigung & Einverständniserklärung 2024/25.....	33

## 1 Abzugebende Unterlagen

---

Am ersten Schultag sind folgende Unterlagen mitzubringen und beim Klassenleiter abzugeben :

- 1 Kopie des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule bzw. des höchsten Bildungsabschlusses (z. B. mittlerer Schulabschluss)
- 1 Kopie des Ausbildungsvertrages
- Medienpauschale** (Kopien, Unterrichtsmaterialien, Office 365, Teams etc.):
  - Teilzeitklassen BS: 25,00 € (für das Halbjahr der halbe Betrag)
  - BGJ/s, BIK-(V)-, BVJ/k-Klassen (JoA): 30,00 € (für das Halbjahr der halbe Betrag)
  - Vollzeitklassen BFSF und FAKF: 40,00 € (für das Halbjahr der halbe Betrag)(Änderungen vorbehalten!)

Über weitere notwendige berufsspezifische Unterlagen werden Sie am ersten Schultag von Ihrer Klassenleitung informiert.

## 2 Kontakte

---

**Europa-Berufsschule** – Staatliche Berufsschule Weiden  
Stockerhutweg 52, 92637 Weiden i.d.OPf.

### Schulleitung

Schulleiterin OStDin Martina Auer-Bertelshofer	Stv. Schulleiter StD Thomas Neumann	Stv. Schulleiterin StDin Brigitte Ross
---	--	---

### Sekretariat

Tel.: 0961/206-1200  
Fax: 0961/206-1118  
E-Mail: [sek@eu-bs.de](mailto:sek@eu-bs.de)

### Öffnungszeiten während des Schulbetriebs:

i. d. R.: Montag bis Freitag: 7:30 Uhr – 10:30 Uhr sowie 11:30 Uhr – 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten während der Ferien:

Die Öffnungszeiten während der Ferien entnehmen Sie bitte der Homepage:  
[Sekretariat \(eu-bs.de\)](http://eu-bs.de)

### Lehrkräfte

Diese erreichen Sie grundsätzlich per E-Mail nach folgendem Muster:  
vorname.nachname@eu-bs.de

Oder direkt über die Homepage unter: [Kollegium + Klassenleitungen \(eu-bs.de\)](http://eu-bs.de)

### Beratungsteam

Unser Beratungsteam steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [Beratung & Hilfsangebote \(eu-bs.de\)](http://eu-bs.de)

### 3 Hausordnung der Europa-Berufsschule

---

An der Europa-Berufsschule Weiden arbeiten und lernen Menschen unterschiedlichen Alters zusammen, die verschiedene Aufgaben, Ansprüche und Vorlieben haben. Um ein gutes Zusammenleben und Zusammenwirken zu fördern, sind Regeln notwendig, die allen gerecht werden und das gemeinsame Ziel einer "guten Schule" unterstützen. Insbesondere sind Ruhe und Ordnung sowie Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme notwendig. Aus diesem Grunde bitten wir Sie folgende Regeln zu beachten:

1. Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen diebstahlgesichert abzustellen. Parkmöglichkeit für Schüler besteht auf den Parkplätzen im Bereich der Werkstätte. Im Schulbereich darf nur im Schritt-Tempo gefahren werden. Die für Lehrkräfte reservierten Parkflächen im Schulgelände sind gekennzeichnet und dürfen von Schülern nicht benützt werden.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr. Vor 7:45 Uhr ist der Aufenthalt nur in der Pausenhalle gestattet.
3. Bitte gehen Sie im Treppenhaus immer rechts. Gehbehinderte dürfen den Aufzug benutzen.
4. Für den Aufenthalt während der Pausen und in der Mittagszeit steht der Pausenraum im Erdgeschoss zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern und Fachräumen ist i. d. R. nicht gestattet. In Anbetracht der unterschiedlichen Pausenzeiten muss jeder unnötige Lärm vermieden werden. Wird das Schulgelände während der Pausen verlassen, besteht i. d. R. kein Versicherungsschutz!
5. Die Klassen- und Fachräume werden in den Pausen abgeschlossen. Die Tafeln sind vor Beginn der folgenden Stunde zu säubern. Nach dem Unterricht werden die Räume ebenfalls verschlossen, das Licht und sonstige elektrische Geräte sind auszuschalten.
6. Ihr Lehrsaal ist die Visitenkarte Ihrer Klasse. Für Sauberkeit ist deshalb jeder verantwortlich. Abfälle und Altpapier gehören nicht unter die Bank, sondern in die entsprechenden Sammelbehälter. Im gesamten Schulbereich sind die gängigen Vorschriften zur Mülltrennung bzw. Wiederverwertung zu beachten. Getränkeflaschen dürfen im Klassenzimmer, auf den Gängen oder im Treppenhaus nicht abgestellt werden. Bitte schonen Sie das Mobiliar. Bei mutwilliger Sachbeschädigung muss Schadensersatz geleistet werden.
7. Die Rücksichtnahme auf alle Mitschüler erfordert besonders Sauberkeit in den Toiletten. Werfen Sie bitte keine Abfälle in die Becken und unterlassen Sie alle Verunreinigungen.
8. An unserer Schule gilt Rauchverbot (auch für E-Zigaretten o. Ä.)! Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Ebenso ist den Schülern

das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln verboten (siehe auch Suchtleitfaden).

9. Wird das Schulgelände zum Rauchen verlassen, erlischt der Versicherungsschutz durch die Schule.
10. Mobiltelefone und sonstige digitale Endgeräte sind im Unterricht und bei Schulveranstaltungen auszuschalten, soweit sie nicht für unterrichtliche Zwecke von der Lehrkraft freigegeben werden. Im übrigen Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist die private Nutzung erlaubt, solange dadurch der allgemeine Unterrichts- und Schulbetrieb nicht gestört wird. Bei Nichtbeachtung dieser Regel kann die Schule das Gerät für den restlichen Schultag (bei wiederholten Fällen ggf. auch länger) einbehalten. Es wird im Sekretariat hinterlegt und kann dort ab 16:00 Uhr wieder abgeholt werden.
11. Die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung ist zu beachten. Insbesondere verpflichten sich die Nutzer, bestehendes Recht, v. a. das Urheberrecht sowie die Jugendschutzvorschriften einzuhalten. Der Aufruf bzw. Hinweis auf Seiten mit rechtswidrigem Inhalt, insbesondere mit beleidigendem, gewaltverherrlichendem, diskriminierendem oder pornographischem Inhalt, ist verboten.
12. Im Übrigen gelten die einschlägigen Vorschriften der Berufsschulordnung (BSO).
13. Der Unterricht ist regelmäßig zu besuchen. Im Verhinderungsfall (z. B. wegen Krankheit) ist immer eine schriftliche Entschuldigung einzureichen, die spätestens am nächsten Schultag, bei Vollzeit- oder Blockunterricht spätestens drei Tage nach dem Versäumnis bei der Schule sein muss. Am Versäumnistag selbst muss die Schule vor Unterrichtsbeginn per digitalem Klassentagebuch, E-Mail oder Telefon über die Verhinderung informiert werden. Bei längerer Erkrankung ist ein ärztliches Attest erforderlich. Will sich jemand aus besonderen Anlässen beurlauben lassen, so ist vorher ein schriftlicher Antrag einzureichen. Eine Unterrichtsbe-freiung ist grundsätzlich erst nach einer erteilten Genehmigung möglich.

## 4 Suchtleitfaden

Diese Suchtvereinbarung stellt eine Hilfe im Umgang mit Fällen von Suchtmittelmissbrauch an unserer Schule dar. Sie versteht sich als Hilfestellung für die direkt betroffenen Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte (im Fall von Minderjährigkeit) und die verantwortlichen Lehrkräfte. Sie dient darüber hinaus dem Schutz aller Schülerinnen und Schüler der Schule.

Durch die Suchtvereinbarung werden notwendige Konsequenzen beim Vorgehen in Einzelfällen festgelegt, die zu einer wirkungsvollen Vermittlung von Hilfsangeboten für die Betroffenen sowie zu einer Verhaltensänderung führen sollen.

Unter Suchtmitteln versteht diese Vereinbarung berauschende Substanzen wie Alkohol, Cannabis und illegale Drogen.



### Stufe 1: Verdacht auf Konsum berauschender Substanzen bzw. offensichtlicher Konsum

#### → UNTERSTÜTZUNG

- Gespräch mit Lehrkraft und einem Mitglied des Beratungsteams<sup>1</sup>
- Ziel: Klärung der Situation
- Unterstützung wird angeboten z. B. Liste mit Anlaufstellen für Suchtproblematik
- Bei tatsächlichem Konsum: Ausschluss von Unterricht für den Rest des Schultages

### Stufe 2: Wiederholter (Verdacht auf) Konsum berauschender Substanzen

#### → UNTERSTÜTZUNG und VERPFLICHTUNG

- Gespräch mit Lehrkraft, einem Mitglied des Beratungsteams und dem Klassenleiter
- Verbindliche Auflage einer Kontaktaufnahme mit einer Anlaufstelle für Suchtproblematik → NACHWEISPFLICHT!
- Schuldisziplinarische Maßnahme (Verweis)

### Stufe 3: Wiederholter (Verdacht auf) Konsum berauschender Substanzen und Nichteinhaltung der verbindlichen Auflage

#### → UNTERSTÜTZUNG, VERPFLICHTUNG und SANKTIONIERUNG

- Gespräch mit Lehrkraft, einem Mitglied des Beratungsteams, dem Klassenleiter und der Schulleitung
- Disziplinarausschuss<sup>2</sup> wird einberufen
- Der Ausbildungsbetrieb wird informiert

### Bei allen Stufen gilt:

- Alle betroffenen Lehrkräfte erhalten Kenntnis über den Vorfall.
- Alle Stufen des Suchtleitfadens werden dokumentiert und aufbewahrt. Bei jeder Stufe erfolgt ein Folgetermin zur Klärung der Entwicklung circa 3 Wochen nach dem Vorfall/Gespräch

<sup>1</sup> Definition Beratungsteam: Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus fachlich geschulten Beratungspersonen des Kollegiums der Berufsschule und der Jugendsozialarbeit.

<sup>2</sup> Definition Disziplinarausschuss: Wenn ein Schüler massiv seine Pflichten verletzt, wird der Disziplinarausschuss tätig und kann Disziplinarmaßnahmen verhängen. Das Ziel der Maßnahmen besteht darin, eine angemessene pädagogische Antwort auf ein Fehlverhalten zu geben.



## 5 Versäumnisregelung

---

### Krankheit

1. Sofortige Krankmeldung über edjufy (Software für Online-Entschuldigungen und digitales Klassenbuch; siehe unten).  
[oder in Ausnahmefällen (z. B. bei technischen Problemen) E-Mail an die Klassenleitung bzw. telefonische Entschuldigung unter 0961/206-1200 am Tag der Erkrankung]
2. (Schriftliche) Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen in edjufy hochladen.
3. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen bzw. in edjufy hochzuladen.
4. Bei häufigen Versäumnissen oder für einen Versäumnistag mit angekündigtem Leistungsnachweis kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

### Entschuldigung via edjufy

#### Was ist edjufy?

Das BSZ Weiden verwendet für das Management von Absenzen und Entschuldigungen die digitale Klassentagebuchlösung edjufy. Schüler sollen sich im Falle eines Schulversäumnisses über edjufy digital abwesend melden bzw. entschuldigen.

#### Wie registriere ich mich bei edjufy?

Zu Beginn des Schuljahres erhält jeder Schüler automatisch eine E-Mail an die im Schulsystem hinterlegte private E-Mail-Adresse. In dieser E-Mail befindet sich ein Link, mit dem man ein persönliches Passwort für edjufy festlegt. Sobald das Passwort eingerichtet wurde, kann sich der Schüler mit seiner privaten E-Mail-Adresse und diesem Passwort künftig bei edjufy anmelden.

#### Wie entschuldige ich mich via edjufy?

1. Die Adresse <https://my.edjufy.com> im Browser aufrufen oder App (Download im App-Store) öffnen.
2. Mit der privaten E-Mail-Adresse und dem bei der Registrierung festgelegten Passwort anmelden.
3. Eine neue Entschuldigung erfassen. Dabei alle Felder des angezeigten Formulars ausfüllen.
4. Die Entschuldigung absenden.
5. Sie erhalten zur Bestätigung eine E-Mail an Ihre private E-Mail-Adresse.

**Was mache ich, wenn ich mein Passwort vergessen habe?**

1. Die Adresse <https://my.edjufy.com> im Browser aufrufen oder App öffnen.
2. Button „Passwort zurücksetzen“ auswählen.
3. Den Anweisungen in der E-Mail folgen, die an die private E-Mail-Adresse geschickt wurde.

**Erkrankung während des Unterrichts**

1. Formular holen (siehe Wandhalter in jedem Stockwerk + Sekretariat)
2. Formular ausfüllen und unterrichtende Lehrkraft unterschreiben lassen
3. Abwesenheit in edjufy eintragen
4. Vom Ausbildungsbetrieb und/oder Erziehungsberechtigten unterschriebenes Formular in edjufy hochladen

**Dringende Familienangelegenheiten / Führerscheinprüfungen**

Frühzeitig einen Antrag auf Befreiung stellen und von der Klassenleitung genehmigen lassen:

1. Antrag über edjufy stellen  
oder
2. Formular holen (siehe Wandhalter in jedem Stockwerk + Sekretariat), ausfüllen, unterschreiben (lassen), fotografieren und in edjufy hochladen

Führerscheinprüfungen sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Fahrstunden sind während der Unterrichtszeit nicht möglich!

**Befreiungen aus betrieblichen Gründen (z. B. innerbetriebliche Schulungen) / dringende Familienangelegenheiten**

Möglichst frühzeitige Antragsstellung durch den Ausbildungsbetrieb bzw. bei privaten Angelegenheiten Antrag mit bereits vorher eingeholter Zustimmung des Ausbildungsbetriebes über den Klassenleiter an die Schulleitung zur Genehmigung.

## 6 Hinweise zu Leistungsnachweisen

---

Wird ein (angesagter schriftlicher) Leistungsnachweis (z. B. Schulaufgabe) versäumt, so wird dieser i. d. R. ohne weitere Terminbekanntgabe am nächsten Schultag nachgeschrieben! Wird ein Leistungsnachweis verweigert oder ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, wird die Note 6 erteilt (BSO § 12 Abs. 6).

Zeugnisnoten von Fächern, die bereits in der 10. oder 11. Jahrgangsstufe abgeschlossen werden, werden in das Abschlusszeugnis der 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe übernommen und dort bei der Ermittlung der Durchschnittnote (evtl. Verleihung des mittleren Schulabschlusses) berücksichtigt.

## 7 Infektionsschutzgesetz

---

In Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum, wodurch sich Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können. Deshalb informieren wir Sie im Folgenden über gesetzliche Vorgaben und Verpflichtungen.

Darüber hinaus gibt es Krankheiten (z. B. Epilepsie, Diabetes), bei denen es für die Schule hilfreich ist, darüber Bescheid zu wissen, um im Notfall schnell und richtig reagieren zu können. Mit einer freiwilligen Meldung und ggf. einschließlich einer Schweigepflichtentbindungserklärung (Empfangsbestätigung & Einverständniserklärung 2024/25, Seite 33) die selbstverständlich vertraulich behandelt wird, können Sie uns darüber informieren. Auch bei Grippewellen ist eine (freiwillige) Mitteilung über echte Influenzafälle hilfreich.

Rollstuhlfahrer und Schüler, die im Notfall das Schulhaus (Treppen!) nicht alleine verlassen können, sollten dies bitte ebenfalls der Klassenleitung und dem Sekretariat melden, damit Maßnahmen für den Evakuierungsfall (z. B. Einweisung Rettungststuhl) vorab geklärt werden können.

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

(Fassung vom 22.01.2014) [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.html)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Schüler und auch des Personals vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese Krankheiten, Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen wollen wir Sie mit den nachfolgenden Ausführungen informieren.

## A. Gesetzliche Schulbesuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Bei folgenden Krankheiten besteht ein Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und – auch bei Verdacht – eine Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten:

ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	Kopflausbefall
ansteckungsfähige Lungentuberkulose (TBC)	Krätze (Skabies)
bakterieller Ruhr (Shigellose)	Masern
Cholera	Meningokokken-Infektionen
durch EHEC verursachte Darmentzündung (Enteritis)	Mumps
Diphtherie	Pest
durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht / Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	Typhus oder Paratyphus
Keuchhusten (Pertussis)	Windpocken (Varizellen)
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	virusbedingtes hämorrhag. Fieber (z.B. Ebola)

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen, bei denen die Übertragung durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel erfolgt, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen treten z. B. bei Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten auf. Durch Haar, Haut- und Schleimkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Mitschüler oder das Personal anstecken. Diese sogenannten „Ausscheider“ folgender Bakterien dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen:

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt / Wohngemeinschaft erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht:

ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
bakterielle Ruhr (Shigellose)	Masern
Cholera	Meningokokken-Infektionen
durch EHEC verursachte Darmentzündung (Enteritis)	Mumps
Diphtherie	Pest
durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	Typhus oder Paratyphus
Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	virusbedingtes hämorrhag. Fieber (z.B. Ebola)

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr Arzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### B. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitssymptomen zu Haus bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die (Eltern der) übrigen Schüler anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

### C. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Hinweise:** Die Inhalte gelten für volljährige Schüler entsprechend. Das Merkblatt in anderen Sprachen (u. a. englisch, arabisch, türkisch, russisch) finden Sie unter: [RKI - Belehrungsbögen \(Unverbindlicher Vorschlag des RKI an die Landesbehörden\)](#)

## 8 Datenschutz

---

Die organisatorische und auch unterrichtliche Arbeit in Schulen beruht immer mehr auch auf der Verwendung EDV-gestützter Werkzeuge. Die Nutzung dieser Werkzeuge ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Ein Beispiel hierfür ist die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen. In virtuellen Kursräumen können Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können. Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

Außerdem wollen wir in geeigneten Fällen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen, z. B. auf unserer Homepage und im Jahresbericht (in gedruckter und/oder digitaler Form). Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über den „Tag der offenen Tür“, Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Preisträgerauszeichnungen etc. in Betracht.

Deshalb ist es für unsere schulische Arbeit hilfreich und sinnvoll, wenn Sie unseren Datenschutzbestimmungen zustimmen.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden.

Mit Ihrer Unterschrift (Empfangsbestätigung & Einverständniserklärung 2024/25, Seite 33) erklären Sie sich einverstanden, dass die Schule **für organisatorische und unterrichtliche Zwecke personenbezogene Daten von Ihnen bzw. Ihres Kindes erheben, verarbeiten und speichern darf.**

Außerdem erklären Sie sich damit einverstanden, dass **personenbezogene Daten einschließlich Fotos**, die während des Besuchs der Schule (im Unterricht, bei Veranstaltungen der Schule, bei Klassenfahrten etc.) erstellt werden, **für schuleigene Zwecke (Homepage der Schule [www.eu-bs.de](http://www.eu-bs.de), Jahresbericht – in gedruckter und/oder auch in digitaler Form kennwortgeschützt auf der Homepage der Schule, Presseberichte der örtlichen Tagespresse, Flyer etc.) verwendet und veröffentlicht** werden dürfen.

Wird der jährliche Jahresbericht (nur) in digitaler Form zur Verfügung gestellt, so kann dieser kennwortgeschützt von der Homepage heruntergeladen werden. Das Kennwort ist bezogen auf den Jahresbericht eines bestimmten Schuljahrs und wird den Schülerinnen und Schülern nach der Veröffentlichung bekanntgegeben. Die

Downloadmöglichkeit besteht maximal so lange, bis der übernächste Jahresbericht erscheint.

Schüler, die für den Schulbesuch über die Schule eine Heimunterbringung in Anspruch nehmen, erklären sich mit der Weiterleitung der personenbezogenen Daten an die Heimleitung, die diese nur für Organisation und Betreuung während der Heimunterbringung verwendet, einverstanden.

#### Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Klassenfotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Ferner nehmen Sie davon Kenntnis, dass erhaltene EDV-Zugangsberechtigungen für schulinterne Bereiche (Virtuelle Klassenzimmer, Lernplattformen etc.) und die hinterlegten Dateien sowie Inhalte nur dem eigenen Unterrichtsgebrauch während Ihres Schulbesuches an der Berufsschule Weiden dienen. Eine Weitergabe an Dritte ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen der Schule ist ausdrücklich untersagt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

## 9 Nutzungshinweise EDV

---

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Allgemeines und Geltungsbereich

Das Berufliche Schulzentrum Weiden gibt sich für die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs sowie für die Nutzung von im Verantwortungsbereich der Schule stehenden Cloudangeboten (einschließlich digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge) folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler.

#### II. Regeln für jede Nutzung

##### 1. Allgemeine Regeln

Die schulische IT-Infrastruktur darf nur verantwortungsvoll und rechtmäßig genutzt werden. Insbesondere sind die Vorgaben des Urheberrechts und die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu beachten.

Persönliche Zugangsdaten müssen geheim gehalten werden. Die Verwendung von starken, d. h. sicheren Passwörtern wird empfohlen. Detaillierte Empfehlungen zu Länge und Komplexität von Passwörtern finden sich auf der Homepage des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Bei Verdacht, dass Zugangsdaten bekannt geworden sind, muss das entsprechende Passwort geändert werden. Das Arbeiten unter fremden Zugangsdaten sowie die Weitergabe des Passworts an Dritte ist verboten.

Es dürfen keine Versuche unternommen werden, technische Sicherheitsvorkehrungen wie Webfilter oder Passwortschutz zu umgehen.

Auffälligkeiten, die die Datensicherheit betreffen, müssen an die Systembetreuer gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere öffentlich gewordene Passwörter oder falsche Zugangsberechtigungen.

##### 2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Der unerlaubte Eingriff in die Hard- und Softwareinstallation und -konfiguration ist verboten. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung der Systembetreuer durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind.

Private Endgeräte und externe Speichermedien dürfen nur mit Zustimmung der Systembetreuer oder einer Lehrkraft an die schulische IT-Infrastruktur oder das Schulnetz angeschlossen werden.

##### 3. Anmeldung an den schulischen Endgeräten im Unterrichtsnetz

Zur Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur und Dienste (z. B. Zugriff auf persönliches Netzlaufwerk) ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer abzumelden.



#### 4. Protokollierung der Aktivitäten im Schulnetz

Es findet keine regelmäßige Protokollierung der Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulnetzes statt. Es ist der Systembetreuung in Absprache mit der Schulleitung dennoch aus begründetem Anlass gestattet, vorübergehend eine Protokollierung zu technischen Zwecken durchzuführen, z. B. zur Erkennung von Bandbreitenengpässen, der Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Schulnetzes oder der Sicherheitsanalyse der schulischen IT-Infrastruktur.

Die dadurch erzeugten Daten werden nach Abschluss der Analysen unwiderruflich gelöscht.

#### 5. Speicherplatz innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur

Beim Zugriff auf den Nutzerinnen und Nutzern von der Schule zur Verfügung gestellten persönlichen Speicherplatz innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur ist eine Authentifizierung notwendig. Die Schule fertigt von diesem persönlichen Verzeichnis Sicherheitskopien (Backup) an.

#### 6. Private Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur

Schülerinnen und Schülern ist es nach Rücksprache mit einer Lehrkraft gestattet, Computer, Laptops, Thinclients, Drucker und Bayern-WLAN außerhalb des Unterrichts und anderen Lernzeiten zu privaten Zwecken zu nutzen, z. B. zum Abruf von privaten Nachrichten oder zur privaten Recherche auf Webseiten. Nicht erlaubt ist es, über den schulischen Internetzugang größere Downloads für private Zwecke durchzuführen. Ein Anspruch auf Privatnutzung besteht nicht. Bei Missachtung der Nutzungsordnung oder anderweitigem Fehlverhalten kann das Recht auf Privatnutzung entzogen werden.

Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass keine privaten Daten auf schulischen Endgeräten zurückbleiben.

#### 7. Verbotene Nutzungen

Die rechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist beim Aufruf durch Schülerinnen und Schüler der Aufsicht führenden Person umgehend Mitteilung zu machen und anschließend die Anwendung unverzüglich zu schließen.

#### 8. Besondere Verhaltensregeln im Distanzunterricht

Im Distanzunterricht sind bestimmte Verhaltensregeln zu beachten, um einen störungsfreien Unterricht sicherzustellen. Insbesondere beim Einsatz eines digitalen Kommunikationswerkzeugs sind geeignete Vorkehrungen gegen ein Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte in Video- oder Telefonkonferenz, Chat oder E-Mail zu treffen, vgl. die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) zur Verfügung gestellten Hinweise, abrufbar unter [www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html](http://www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html).

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Nutzerinnen und Nutzer ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme oder Einsichtnahme unbefugter Dritter ausgeschlossen ist. Für die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten, der Schulbegleitung, von Ausbilderinnen und Ausbildern, Kolleginnen und Kollegen oder sonstigen Personen in Videokonferenzen gilt: Soweit diese nicht zur Unterstützung aus technischen, medizinischen oder vergleichbaren Gründen benötigt werden und auch sonstige Gegebenheiten ihre Anwesenheit nicht zwingend erfordern (z. B. kein separater Raum für den Distanzunterricht, Aufsichtspflicht), ist ihre Beteiligung nicht zulässig.

#### 9. Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten ist nach Rücksprache und Genehmigung durch die Systembetreuer gestattet.

### **III. Nutzungsbedingungen für den Internetzugang über das schulische WLAN**

Die folgenden Ausführungen gelten sinngemäß – soweit anwendbar – auch für Konstellationen, in denen sich die Nutzerinnen und Nutzer über LAN mit dem Netz verbinden.

#### 1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs (BayernWLAN)

Die Schule stellt einen kabellosen Internetzugang (BayernWLAN) zur Verfügung. Sie bietet der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer für die Dauer des Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung des Internetzugangs der Schule über WLAN. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob der Zugriff über schulische oder private Geräte erfolgt.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Die zur Verfügung gestellte Bandbreite ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit und Zuverlässigkeit des Internetzugangs.

Die Schule ist aus gegebenem Anlass jederzeit berechtigt, den Zugang der Nutzerin bzw. des Nutzers teil- oder zeitweise zu beschränken oder sie bzw. ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen.

#### 2. Zugang zum schulischen eu-bs-WLAN

Zugang zum schulischen WLAN über einen gemeinsamen Schlüssel (Pre-Shared-Key):

Die Schule stellt der Nutzerin bzw. dem Nutzer für die Mitbenutzung des Internetzugangs Zugangsdaten über einen gemeinsamen Schlüssel (Pre-Shared-Key) zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Schule kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. in ihrer Gültigkeit zeitlich beschränken.

#### 3. Haftungsbeschränkung

Die Nutzung aller zur Verfügung gestellten WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Nutzerin bzw. des Nutzers. Für Schäden an privaten Endgeräten

oder Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt die Schule keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von der Schule vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Der unter Nutzung des schulischen WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine Verschlüsselung nach dem aktuellen Sicherheitsstandard, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können.

Die Schule setzt geeignete Sicherheitsmaßnahmen ein, die dazu dienen, Aufrufe von jugendgefährdenden Inhalten oder das Herunterladen von Schadsoftware zu vermeiden. Dies stellt aber keinen vollständigen Schutz dar. Die Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht bewusst umgangen werden.

Die Schule stellt bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs über private Endgeräte keine zentralen Sicherheitsinstanzen (z. B. Virenschutz o. ä.) zur Verfügung.

#### 4. Verantwortlichkeit der Nutzerin bzw. des Nutzers

Für die über das zur Verfügung gestellte WLAN übermittelten Daten sowie die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Nutzerin bzw. der Nutzer alleine verantwortlich und hat etwaige daraus resultierende Kosten zu tragen.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, bei Nutzung des zur Verfügung gestellten WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere ist die Nutzerin bzw. der Nutzer dazu verpflichtet,

- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Streamingdiensten, dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;
- keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte abzurufen oder zu verbreiten;
- geltende Jugend- und Datenschutzvorschriften zu beachten;
- keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten („Netiquette“);
- das WLAN nicht zur Versendung von Spam oder Formen unzulässiger Werbung oder Schad-Software zu nutzen.

#### 5. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Die Nutzerin bzw. der Nutzer stellt den Bereitsteller des Internetzugangs von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des zur Verfügung gestellten WLANs durch die Nutzerin bzw. den Nutzer oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Nutzungsordnung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

## 6. Protokollierung

Bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs wird aus technischen Gründen die IP-Adresse des benutzten Endgeräts erfasst.

Die Aktivitäten der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer bei Nutzung des schulischen Internetzugangs werden grundsätzlich protokolliert. Es ist der Systembetreuung in Absprache mit der Schulleitung bzw. dem Schulaufwandsträger aus begründetem Anlass gestattet, vorübergehend eine Auswertung der Protokollierungsdaten z. B. zu technischen Zwecken durchzuführen (<https://www.eu-bs.de/datenschutzhinweise>).

## **IV. Verantwortungsbereiche**

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie sind zu einem sorgsamem Umgang und der Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verpflichtet. Sie dürfen bei der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs nicht gegen geltende rechtliche Vorgaben verstoßen.

Nutzerinnen und Nutzer, die unbefugt Software von den schulischen Endgeräten oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

## **V. Besondere Vorschriften**

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Hard- und Software) und des Internetzugangs durch Schülerinnen und Schüler ist an die schulischen Vorgaben gebunden. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, schulische Geräte sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigungen zu schützen und – sofern erforderlich – für einen sicheren Transport insbesondere mobiler Endgeräte zu sorgen.

Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Person oder den benannten Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern der Abteilungen zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese entsprechend den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Bestimmungen des BGB zu ersetzen.

## **B. Schlussvorschriften**

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft. Bei Schuleintritt findet eine Nutzerbelehrung statt, die für Schülerinnen und Schüler, in geeigneter Weise dokumentiert wird. Die Nutzungsordnung gilt solange, bis eine Änderung in Kraft tritt.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung gegebenenfalls das Recht verliere, die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang zu privaten Zwecken zu nutzen und ich gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen muss. Zudem ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

## 10 Nutzungshinweise Microsoft Teams

---

Sondersituationen (Schulschließungen aus unterschiedlichen Gründen, Online-Unterricht, etc.) stellen die gesamte Schulfamilie vor neue und große Herausforderungen. Wir alle verfolgen mit großem Engagement das Ziel, die Schülerinnen und Schüler auch in dieser Zeit bestmöglich pädagogisch zu begleiten. Um die Unterrichtsbeeinträchtigungen abzufangen, können und sollen auch digitale Werkzeuge herangezogen werden, um ortsunabhängig kommunizieren, lernen und arbeiten zu können. Hierfür bietet die Schule allen Schülerinnen und Schülern bis auf weiteres auf freiwilliger Basis den Einsatz von *Microsoft Teams for Education* (im Folgenden: „Teams“) an. Das System soll das Angebot von mebis (Landesmedienzentrum Bayern) sinnvoll ergänzen und bietet Möglichkeiten zur Intensivierung des Kontakts innerhalb der Schulfamilie und eine noch differenzierte Begleitung des „Lernens zuhause“, insbesondere durch Gruppen- und 1:1-Kommunikation mittels Chat, Telefon- und Videokonferenz, Kommunikation via E-Mail unter den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, Bereitstellung von Dateien in Kursräumen, gemeinsame, gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten, Nutzung von Office-Programmen sowie Stellung und Bearbeitung von Online-Aufgaben mit Feedbackfunktionen.

### Freiwilligkeit der Nutzung

Eine Nutzung von *Teams* ist nur möglich, wenn die Nutzer ihre schriftliche *Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung* erklären (Empfangsbestätigung & Einverständniserklärung 2024/25, Seite 33).

Mit der Einwilligung in die Datenverarbeitung akzeptieren die Nutzer gleichzeitig die *Nutzungsbedingungen* der Schule. Weitere Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Nutzung von Microsoft Teams for Education finden Sie im Kapitel Bedingungen zur Nutzung von MS Teams für Schüler des Beruflichen Schulzentrums Weiden, Seite 23.

Die Nutzung von Teams ist freiwillig. Schüler, die das Angebot nicht nutzen möchten, stehen alternative Kommunikationswege zur Ermöglichung des „Lernens zuhause“ zur Verfügung, z. B. Telefonkontakt, E-Mail-Korrespondenz oder mebis.

### Erstellung der Nutzerkonten

Um für Schüler und Lehrkräfte die benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden personenbezogene Daten an Microsoft übermittelt. Folgende persönliche Daten werden verarbeitet:

Benutzername (bestehend aus den ersten drei Buchstaben des Nachnamens und den ersten drei Buchstaben des Vornamens sowie das Geburtsdatum der Nutzerin bzw. des Nutzers – allgemein: „nnnvvvTTMMJJ“),

Schulzugehörigkeit, Zugehörigkeit zu Klasse, Fächern und ggf. Kursen.

## Nutzungsumfang

Das System stellt pro Klasse und unterrichtetem Fach oder unterrichtender Lehrkraft einen (virtuellen) Kursraum zur Verfügung, für den jeweils ein Gruppenchat besteht. Der Benutzername ist einsehbar ausschließlich von anderen Mitgliedern der Schule, die Nutzer-Konten in derselben Schule haben.

Weiterhin bietet die Anwendung die Möglichkeit, in jedem Kursraum eine Video- oder Telefonkonferenz mit Teilnehmern des Kurses durchzuführen. *Erfolgt die Teilnahme am Distanzunterricht im Wege einer Videoübertragung, sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet, soweit die Aufsicht führende Lehrkraft dies aus pädagogischen Gründen fordert und die technischen Voraussetzungen vorliegen* Das System ist vom Schuladministrator so eingestellt, dass weder Lehrkräfte noch Schülerinnen oder Schüler Videokonferenzen aufzeichnen können.

Die Teilnahme an einer Telefon-/Videokonferenz ist auch mit einem Festnetz-Telefon möglich; somit ist die Verwendung eines digitalen Endgeräts nicht unbedingt erforderlich.

Im Kursraum können die Nutzer Dateien (z. B. Texte, Präsentationen, Audiodateien) bereitstellen.

Die Nutzer können gemeinsam und ggf. auch gleichzeitig an Dokumenten arbeiten. Dazu stehen die gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) zur Verfügung.

Die Lehrkraft kann im Kursraum für die Schüler Aufgaben einstellen, die diese bearbeiten und Ergebnisse einreichen können. Die Lehrkraft kann dazu individuell Feedback abgeben.

Die Anwendung kann über einen Internetbrowser genutzt werden. Daneben steht es den Nutzern frei, die Anwendung über eine App für mobile Geräte zu nutzen (Android und iOS). Hierfür muss sich der Nutzer für eine Installation der entsprechenden App entscheiden.

## 11 Allgemeine IT-Informationen

Der Benutzername von Schülern im lokalen Netzwerk der Schule setzt sich aus den ersten 3 Buchstaben des Nachnamens, den ersten 3 Buchstaben des Vornamens sowie dem Geburtsdatum des Schülers im Format TTMMJJ zusammen. Damit können sich Schüler/innen an jedem PC oder Laptop in der Schule anmelden (Beispiel siehe unten: Maria Mustermann).

Das **Password** für die erste Anmeldung wird von der Klassenleitung bekannt gegeben.

**WICHTIG: Dieses Passwort muss bei der ersten Anmeldung geändert werden!**

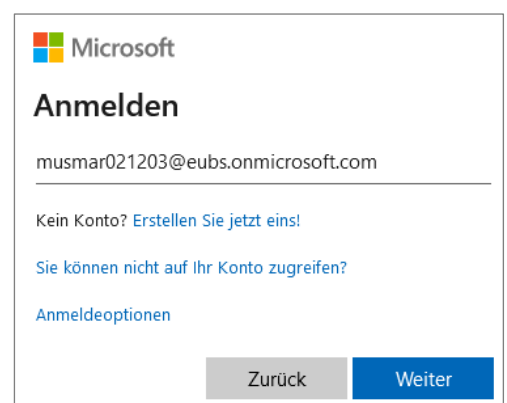
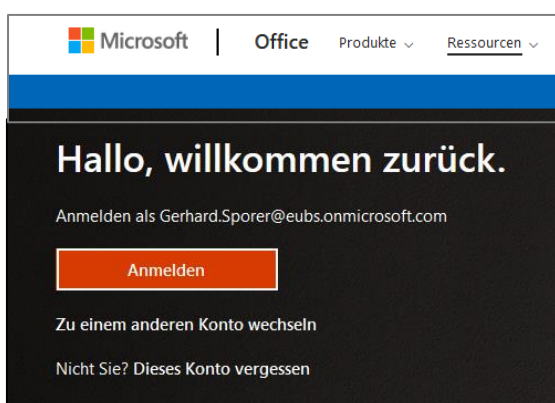
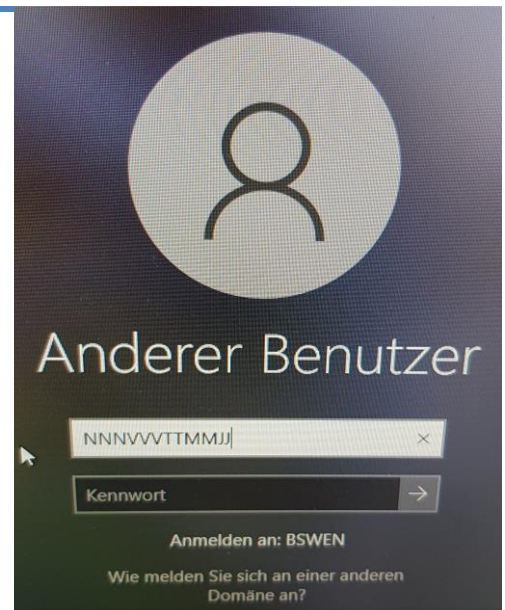
**Beispiel:**

Frau **Mustermann Maria**, geboren am 02.12.2003, hat den Benutzernamen:  
musmar021203

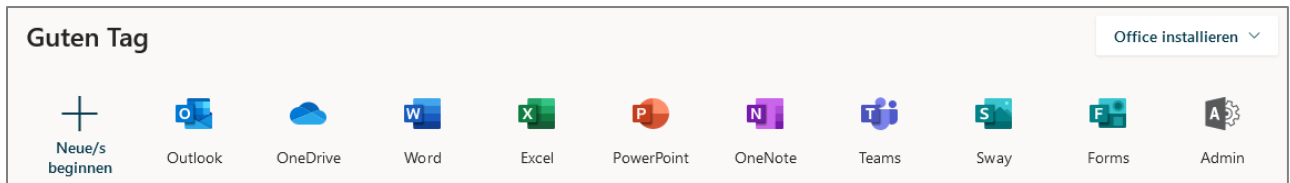
Der gleiche Benutzername mit der Ergänzung  
...@eubs.onmicrosoft.com wird verwendet, um sich anzumelden bei:

<https://www.office.com>

Das Passwort ist ebenfalls das gleiche wie im lokalen Netz.



**Bei der ersten Anmeldung wird nach einer zweiten Mailadresse oder einer Mobilfunknummer gefragt. Dies ist notwendig, um das Passwort zurücksetzen zu können, falls Sie ihr Passwort vergessen haben.** Danach können die Office 365 – Apps im Browser genutzt werden.



Über das Icon Outlook kann die dazugehörige Mailadresse geöffnet werden. Die Mailadresse von beispielsweise **Mustermann Maria** lautet also:

musmar021203@eubs.onmicrosoft.com

(und ist identisch mit dem Benutzernamen). Für den Online-Unterricht wird Microsoft Teams verwendet, beim Aufruf im Browser bitte die **Windows-App** herunterladen.



Beim Start der Windows-App Teams bitte den gleichen Benutzernamen und das gleiche Passwort verwenden, das nur einmalig eingegeben werden muss.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitung.



## 11.1 Bedingungen zur Nutzung von MS Teams für Schüler des Beruflichen Schulzentrums Weiden

### Anwendungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestellten digitalen Kommunikationswerkzeugs Microsoft Teams for Education (im Folgenden: „Teams“). Sie gelten für alle Schüler, die Teams nutzen, und gehen insoweit den bestehenden EDV-Nutzungsbedingungen der Schule vor.

### Zulässige Nutzung

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, die schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und dabei das Angebot von mebis – Landesmedienzentrum Bayern sinnvoll zu ergänzen.

### Anlegen von Konten für Schülerinnen und Schüler

Die Nutzung von Teams ist für Schüler freiwillig. Nutzerkonten für Schüler werden nur angelegt, wenn sie (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) den Nutzungsbedingungen für Schüler zugestimmt und ihr Einverständnis (Empfangsbestätigung & Einverständniserklärung 2024/25, Seite 33) mit der damit verbundenen Datenverarbeitung erklärt haben. Bei Schülern zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich deren Zustimmung erforderlich.

### Nutzung mit privaten Geräten

Die Nutzung von Teams ist grundsätzlich über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der Microsoft Teams-App ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine **PIN** oder ein **Password** geschützt werden.

### Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von Teams ist zu vermeiden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzern im selben Zimmer befinden, z. B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzer bei Teams auszuloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

### **Verbotene Nutzungen**

Die Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmern über Teams bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

### **Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen**

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang zu Teams zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

### **Schlussbestimmungen**

Der Einsatz von Teams ist ein ergänzendes Unterrichtsangebot in Form von „Lernen zuhause“. Mit Ende der Bereitstellung des Angebots werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit gelöscht. Tritt eine Schülerin oder ein Schüler während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Nutzerkonten direkt zu löschen.

## Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unserer Schule, abrufbar auf unserer Schulhomepage unter <http://www.eu-bs.de>, möchten wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung von Microsoft Teams for Education informieren:

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung ist die nachfolgend angegebene Schule verantwortlich:

Berufliches Schulzentrum Weiden

Stockerhutweg 52

92637 Weiden

OStDin Martina Auer-Bertelshofer

0961/206-1200

[sek@eu-bs.de](mailto:sek@eu-bs.de)

[www.eu-bs.de](http://www.eu-bs.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r) des Beruflichen Schulzentrums Weiden

Stockerhutweg 52

92637 Weiden

0961/206-1200

[Datenschutzbeauftragter@eu-bs.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@eu-bs.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen von Teams für schulische Zwecke. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist eine Einwilligung der betroffenen Personen.

### Empfänger von personenbezogenen Daten

**Schulinterne Empfänger** (Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Schul-Admins mit Benutzerverwaltungsrechten, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der eigenen Lerngruppe(n)) nach den konkret zugewiesenen Berechtigungen innerhalb der Schule.

Zur Bereitstellung und Nutzung von Teams ist die Übermittlung personenbezogener Daten an ausgewählte Dienstleister notwendig. Mit diesen Dienstleistern hat die Schule eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag der Schule geschlossen (sog. „Auftragsverarbeitung“ nach Art. 18 DSGVO). Die Schule bedient sich folgender

#### **Auftragsverarbeiter:**

Microsoft Ireland Operations, Ltd. One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521.

Microsoft speichert die folgenden „ruhenden“ Daten auf Servern nur innerhalb der Europäischen Union:

E-Mail-Postfachinhalte (E-Mail-Text, Kalendereinträge und Inhalt von E-Mail-Anhängen),

SharePoint Online-Websiteinhalte und die auf dieser Website gespeicherten Dateien sowie

Dateien, die auf den Cloudspeicher OneDrive for Business hochgeladen wurden.

Im Übrigen können Kundendaten und personenbezogenen Daten, die Microsoft im Auftrag der Schule verarbeitet, auf der Basis der EU-Standardvertragsklauseln auch in Länder außerhalb der Europäischen Union („Drittstaaten“, z. B. USA) übermittelt werden, um die Onlinedienste bereitzustellen.

Nähere Informationen zu Teams und den datenschutzrechtlichen Angaben finden Sie unter [Datenschutzerklärung von Microsoft – Microsoft-Datenschutz](#).

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Tritt eine Person während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Wegzug) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Personen direkt zu löschen. Mit Ende der zentral koordinierten Bereitstellung des Angebots werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit gelöscht.

### **Weitere Informationen**

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an den Verantwortlichen sowie Datenschutzbeauftragten der Schule wenden (s. o.).

## **11.2 Ergänzung zur Nutzung von Microsoft Teams – Livestream**

Zuschaltung einzelner Schüler bzw. Schülergruppen in den Präsenzunterricht (Livestream) bei Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO

Wenn einzelne Schüler gem. § 19 Abs. 4 BaySchO nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können (z. B. wegen einer Quarantäneanordnung) und diesem zugeschaltet werden (Teilnahme an live übertragenen Unterrichtseinheiten; sog. Streaming), ist die Zustimmung aller teilnehmenden Schüler der Klasse sowie der Lehrkräfte nötig.

### Rahmenbedingungen:

Es erfolgt keine Speicherung des Livestreams des Unterrichts. Auch den Schülern ist es verboten, die Videokonferenz (z. B. durch Fremdsoftware) aufzuzeichnen. Während der Videokonferenz sind nur die Lehrkraft und die Lehrmedien zu sehen. Die Lehrkraft macht keinen Kameraschwenk in den Klassenraum. Unzulässig ist auch die Anwesenheit anderer Personen am außerschulischen Lernort.

Das Unterrichtsmaterial wird jedem Teilnehmer zugänglich gemacht.

## 12 Nachteilsausgleich

---

Bei echten Lese-/ Rechtschreib- oder Lese-Rechtschreib-Störungen kann vom Schüler bzw. von den Eltern ein Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz beantragt werden. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Klassenleitung.

## 13 Befreiung von Unterrichtsfächern

---

Schüler können nach § 4 Abs. 2 BSO und § 20 Abs. 3 BaySchO in begründeten Fällen von einzelnen Unterrichtsfächern auf schriftlichen Antrag befreit werden. Die genehmigte Befreiung bedarf der Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten und des Ausbildungsbetriebes (§ 25 Abs. 1 BSO) und ist nur während der ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn möglich. Das entsprechende Formblatt ist im Downloadbereich unserer Homepage ([Downloads & Formulare \(eu-bs.de\)](https://www.eu-bs.de)) abrufbar.

a) Ganzjährig vom Sportunterricht wird nur gegen ärztliches Attest befreit: dazu ist das im Sekretariat erhältliche Formblatt zu verwenden. Umschüler oder Schüler in Zweitausbildung können in besonderen Fällen durch die Schulleitung befreit werden. Schüler, die sich kurzfristig von der Teilnahme an einer Sportstunde befreien lassen wollen, müssen i. d. R. ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorlegen oder innerhalb von 10 Tagen nachreichen. Selbst geschriebene oder von den Eltern ausgestellte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.

b) Nach Art. 46 Abs. 4 BayEUG ist eine Abmeldung vom Religionsunterricht möglich; für diejenigen Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethikunterricht Pflichtfach (Art. 47 Abs. 1 BayEUG). Berufsschulberechtigte (z. B. Umschüler; Schüler, die in einer zweiten Berufsausbildung stehen; Hochschulzugangsberechtigte) können vom Religions- bzw. Ethikunterricht befreit werden, wenn sie einen mittleren Schulabschluss nachweisen können.

c) Deutschunterricht: Personen wie unter b)

d) Vom Sozialkundeunterricht (Prüfungsfach!) werden nur Berufsschulberechtigte mit mittlerem Schulabschluss befreit, die nachweisen, dass sie in ihrer Berufsabschlussprüfung den Prüfungsteil Sozialkunde nicht mehr ablegen müssen, (eine Bestätigung der zuständigen Kammer ist vorzulegen).

e) Für Hochschulzugangsberechtigte kann anstelle von Religion und Deutsch ersatzweise fachlicher Unterricht (auch in einer anderen Klasse) vorgesehen werden (Plus-Programm). Hochschulzugangsberechtigte, für die kein Plus-Programm angeboten wird, können sich in begründeten Fällen auf Antrag vom Unterricht in Deutsch und Religion befreien lassen (KMS v. 16.07.2002).

## 14 Zusatzqualifikationen

---

### 14.1 Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses

Zur Erlangung des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule müssen verschiedenen Teilleistungen nachgewiesen werden. Eine Zuerkennung erfolgt erst, wenn alle erforderlichen Teilleistungen nachgewiesen werden:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt mit mindestens 3,0
- Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (Note 4) auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts
- Abgeschlossene Berufsausbildung

Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die besuchte Berufsschule.

### 14.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Berufsschule Plus – ein Doppelqualifizierungsangebot für besonders leistungsbereite und -fähige Auszubildende bzw. Berufsfachschüler, die parallel zur Berufsausbildung in drei Jahren die Fachhochschulreife erwerben wollen.

Zugangsvoraussetzungen:

- eine mind. zweijährige Erstausbildung und Besuch der Berufsschule oder Berufsfachschule
- ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik oder die Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Der Ergänzungsunterricht umfasst in den drei Jahren die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie ein naturwissenschaftliches und ein gesellschaftswissenschaftliches Unterrichtsfach. Der Unterricht findet außerhalb des regulären Unterrichts und außerhalb der Arbeitszeit statt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage ([Berufsschule Plus \(eu-bs.de\)](https://www.eu-bs.de)) und am ersten Schultag von Ihrer Klassenleitung.

### 14.3 Weitere Zusatzqualifikationen

In jedem Schuljahr haben Sie an unserer Schule die Möglichkeit, verschiedene weitere Zusatzqualifikationen und Zertifikate zu erwerben und so Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter [Zusatzqualifikationen \(eu-bs.de\)](https://www.eu-bs.de). Ihre Klassenleitung berät Sie zu Schuljahresbeginn gerne dabei, ein für Sie passendes Angebot zu finden.

## 15 Wohnheimunterbringung

Die auswärtige Unterbringung für Berufsschüler ist notwendig, wenn Schüler an aufeinander folgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht zugemutet werden kann. Die Verpflichtungserklärung zur Heimunterbringung ist im Downloadbereich unserer Homepage ([Downloads & Formulare \(eu-bs.de\)](https://www.eu-bs.de)) abrufbar. Weitere Informationen zur Heimunterbringung finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.eu-bs.de/heimunterbringung>

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften des Wohnheims sind zu beachten:

# HAUSORDNUNG

## LEHRLINGSWOHNHEIM PHILIPP KARL

Wo viele verschiedene Menschen zusammenkommen sind Rahmenbedingungen erforderlich bezüglich gegenseitiger Rücksichtnahme, Sicherheit, Hygiene und Menschlichkeit.

ALLGEMEIN	VERPFLEGUNG	ABREISETAG
 Unser Wohnheim ist werktags von 6:00 bis 22:00 Uhr geöffnet	 Zur Selbstverpflegung können unsere Gemeinschaftsküchen benutzt werden. Nach Gebrauch Küche/Geschirr reinigen	 Ab 7:00 bis 7:45 Uhr ist der Zimmerschlüssel im Büro abzugeben
 Anreise am Sonntag von 19:00 bis 22:00 Uhr, werktags von 16:00 bis 22:00 Uhr möglich	 Frühstück bieten wir von Montag bis Freitag von 7:00 bis 7:45 Uhr in unserem Frühstückraum an	 Bei vorzeitiger Abreise den Zimmerschlüssel im Briefkasten bei den Betreuern bitte einwerfen.
 Alle Bewohner müssen bis spätestens 22:00 Uhr im Wohnheim sein, unsere Tür ist danach verschlossen	 Das Zubereiten von Speisen auf dem Zimmer ist untersagt	 Zimmer sind aufzuräumen, Betten abzuziehen und Müllbeutel vor die Tür zu stellen
 Ab 22:00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten, absolute Nachruhe ist ab 23:00 Uhr	<h3 style="background-color: #444; color: white; padding: 2px;">BETÄUBUNGSMITTEL</h3>	<h3 style="background-color: #444; color: white; padding: 2px;">SACHBESCHÄDIGUNG</h3>
 Besuch ist nur zu unseren Bürozeiten von 17:00 bis 21.45 Uhr gestattet. Anmeldung ist erforderlich	 Alkohol und Betäubungsmittel sind im ganzen Lehrlingswohnheim (Innen- und Außenbereich) verboten	 Bei Verlust des Zimmerschlüssels muss eine Gebühr von 200€ in Rechnung gestellt werden
 Zum Be- und Entladen kann unser Innenhof genutzt werden. Das Parken im Hof ist nicht gestattet	 Besteht ein Verdacht auf Drogenkonsum, muss mit Konsequenzen gerechnet werden	 Die Zimmer werden auf Schäden überprüft. Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt
 Dir stehen im Casino Kicker, Billiard und Darts zur Verfügung. Bitte wende dich an unsere Betreuer	 Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherkzonen gestattet	 Wird der Feueralarm ausgelöst muss der Verursacher die Kosten des Feuerwehreinsatzes (ca. 700 €) tragen

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit entsprechenden Maßnahmen und ggf. mit dem sofortigen Ausschluss rechnen. Die Missachtung wird den Eltern, dem Ausbildungsbetrieb, der Berufsschule ggf. der Handwerkskammer mitgeteilt.



## 16 Befreiung bei ungünstiger Verkehrsanbindung

---

Auf Antrag kann eine Befreiung von max. 10 Minuten vor regulärem Unterrichtsende beantragt werden. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn die nächstmögliche Verkehrsanbindung mehr als 1,5 Stunden nach der beantragten Verkehrsanbindung liegt. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Klassenleitung.

## 17 Sonstiges

---

### **Fahrkarten & Fahrtkostenerstattung**

Vollzeitschüler erhalten auf Antrag eine Fahrkarte, Teilzeitschüler können unter bestimmten Voraussetzungen eine teilweise Rückerstattung der Fahrtkosten beantragen. Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Landratsamt.

### **Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeiten**

Ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag durch ein Beiblatt im Jahreszeugnis gewürdigt werden.

Näheres unter: [Würdigung ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/13133)

### **Trinkwasserspender**

Derzeit steht im Pausen-/Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des Schulhauses allen Schülern und Mitarbeitern ein Frischwasserspender zum Befüllen eigener Trinkflaschen zur Verfügung.

### **Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung der Agentur für Arbeit Schülerdatennorm (§ 31a SGB III)**

Die Schulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern bei der Wahl ihrer Bildungsmöglichkeiten zu helfen, und arbeiten dazu u. a. mit der Berufsberatung zusammen (Artikel 78 Absatz 1 und Absatz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).

Um im Bedarfsfall eine Beratung durch die Agentur für Arbeit auch nach dem Verlassen der Schule zu ermöglichen, dürfen die Schulen gemäß Artikel 85 Absatz 2 Satz 4 BayEUG, der zum 1. August 2023 in Kraft getreten ist, bestimmte Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnanschrift, voraussichtlich beendete Schulform oder Ersatzmaßnahme, erreichter Abschluss; siehe § 31 Absatz 1 Satz 2 SGB III) von Schülerinnen und Schülern ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive



an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln, sofern diese bzw. deren Erziehungsberechtigte nicht widersprechen.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Übermittlung der Daten von Abbrecherinnen und Abbrechern von Berufsschulen und Berufsfachschulen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, an die Agentur für Arbeit, sofern diese einer Meldung nicht widersprechen. Dieser Widerspruch ist jederzeit und formlos möglich.

Die Schulen sind verpflichtet, erhobene Daten ausschließlich zu den Beratungszwecken des Artikel 78 Absatz 1 BayEUG und dabei insbesondere zum Zweck der Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nach § 31a SGB III zu verarbeiten sowie die Daten nach Zweckerreichung unverzüglich und unwiederbringlich zu löschen.

Weitere Datenschutzinformationen unserer Schule, insbesondere die Kontaktdaten (Ansprechpartner, Datenschutzbeauftragte) und Informationen zu Ihren Rechten, finden Sie in den Datenschutzinformationen unserer Schulhomepage unter <https://www.eu-bs.de/datenschutzhinweise>

Entsprechende Informationen zur Datenverarbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit finden Sie auf der Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz/datenerhebung>.

## 18 Freiwillige Mitteilung über Erkrankungen

---

*Geben Sie dieses Blatt bitte ausgefüllt bei Ihrer Klassenleitung ab (freiwillig).*

Ich/mein/e Sohn/Tochter habe/hat folgende Erkrankung/Einschränkung:

- Allergie gegen Wespen-/Bienengift     Epilepsie (Krampfanfall)
- Diabetes (Zuckerkrankheit)     Asthma
- sonstige Krankheit(en): \_\_\_\_\_
- Behinderung (Art und Grad in %): \_\_\_\_\_
- Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)
- Ich benötige im Evakuierungsfall (z. B. Feueralarm → kein Aufzug) eine Evakuierungshilfe.

### **Freiwillige Schweigepflichtentbindungserklärung für Krankheiten, bei denen Ihr Kind/der Schüler im Bedarfsfall unsere Hilfe benötigt**

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Personen (Arzt, Therapeut usw.) Auskunft erteilen:

\_\_\_\_\_  
Name des Arztes, Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Name des Therapeuten, Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Name des Heilpädagogen, Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Andere Fachleute, Tel.-Nr.

Sonstiges (z. B. Medikamente): \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit im Notfall (Name, Tel.-Nr.): \_\_\_\_\_

Eine elektronische Speicherung dieser Daten wird nicht vorgenommen. Die Abfrage erfolgt aufgrund unserer Fürsorgepflicht. Diese Schweigepflichtentbindung verbleibt in der Akte der Schülerin/des Schülers in der Schule. Der Schüler ist berechtigt, diese jederzeit zu widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Erziehungsberechtigter bzw. volljährige(r) Schüler/in

## 19 Empfangsbestätigung & Einverständniserklärung 2024/25

### Schülerinnen und Schüler / Erziehungsberechtigte

Dieses Blatt geben Sie bitte vollständig in Blockschrift ausgefüllt und unterschrieben bei Ihrer Klassenleitung ab. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist zusätzlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Hinweis für die Klassenleitung: Die Ablage erfolgt in der Schülerakte.

Schülername und -vorname		Klasse	
E-Mail		Telefon/ Mobil	

### Kenntnisnahmen:

Ich habe folgende Informationen schriftlich in Form der digitalen Schüler-Infobroschüre (<https://www.eu-bs.de/> Stand 12.07.2024) erhalten und zur Kenntnis genommen:

Abzugebende Unterlagen, Seite 2	Allgemeine IT-Informationen, Seite 21
Kontakte, Seite 3	Nachteilsausgleich, Seite 27
Hausordnung der Europa-Berufsschule, Seite 4	Befreiung von Unterrichtsfächern, Seite 27
Suchleitfaden, Seite 6	Zusatzqualifikationen, Seite 28
Versäumnisregelung, Seite 7	Wohnheimunterbringung, Seite 29
Hinweise zu Leistungsnachweisen, Seite 9	Befreiung bei ungünstiger Verkehrsanbindung, Seite 30
Infektionsschutzgesetz, Seite 9	Sonstiges, Seite 30
Nutzungshinweise EDV, Seite 14	Freiwillige Mitteilung über Erkrankungen, Seite 32
	Empfangsbestätigung & Einverständniserklärung

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte

### Kenntnisnahmen und Einwilligungserklärungen:

Ich habe die **Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie zur Veröffentlichung personenbezogener Daten** und die **Informationen, die Nutzungsbedingungen zur Verwendung von Microsoft Teams für Education** sowie die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der digitalen Schüler-Infobroschüre (Stand 12.07.2024) gelesen und bin damit einverstanden. Einwände sind der Klassenleitung in schriftlicher Form vorzulegen.

Datenschutz, Seite 12
Nutzungshinweise Microsoft Teams, Seite 19
Ergänzung zur Nutzung von Microsoft Teams – Livestream, Seite 26

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte